

Fachtagungen Personenschaden

1

Huber | Kornes | Mathis | Thoenneßen (Hrsg.)

Fachtagung Personenschaden 2019



Nomos

Fachtagungen Personenschaden

Herausgegeben vom Institut für
faire Schadensregulierung GmbH
vertreten durch RAin Melanie Mathis und
RA Dr. Axel A. Thoenneßen

Band 1

Christian Huber | Roland Kornes | Melanie Mathis
Axel A. Thoenneßen (Hrsg.)

Fachtagung Personenschaden 2019



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6312-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-0480-9 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Geleitwort

Bei der Regulierung von Personenschäden, bei der ein Schädiger einstandspflichtig ist, geht es darum, dass der Anspruchsteller den vollen Ausgleich seiner erlittenen Einbuße erhält, der Ersatzpflichtige aber vor unberechtigter Inanspruchnahme dem Grund und der Höhe nach bewahrt werden muss. Beteiligt sind daran nicht nur der Direktgeschädigte bzw. seine Angehörigen, sondern auf Seite der Anspruchsteller Sozialversicherer, Sozialhilfeträger und Arbeitgeber, auf Seite der Ersatzpflichtigen in den allermeisten Fällen ein Haftpflichtversicherer. Die Abwehr von Ersatzansprüchen erfolgt dabei durch hoch spezialisierte (Groß-)Kanzleien, während auf Seite der Anspruchsteller nicht immer im gleichen Maß das gebotene know how vorhanden ist. Gegründet wurde deshalb das Institut für faire Schadensregulierung (in der Rechtsform einer GmbH), um auszuloten, was der nach dem Gesetz geschuldete Ausgleich konkret bedeutet.

Es geht dabei konkret um folgende Zielsetzungen: Alle beteiligten Akteure sollen Kenntnis haben vom letzten Stand der Rechtsprechung, namentlich im Verkehrsunfallrecht und Arzthaftungsrecht unter Einbeziehung der Querbezüge zum Sozialversicherungsrecht. Deshalb werden auf jeder der künftig zweimal jährlich stattfindenden Tagungen (jeweils Anfang Mai in Köln und Anfang November in Berlin) am zweiten Tag die bedeutsamsten Entscheidungen des letzten halben Jahres dargestellt; und dies von hochkarätigen Vortragenden, die nicht nur die jeweilige Entscheidung referieren, sondern auch ausloten, ob durch diese die bisherige Linie der Rechtsprechung fortgeführt oder von ihr abgewichen wurde und diese weiterentwickelt worden ist. Wer die jeweilige Tagung besucht, ist damit jeweils auf dem letzten Stand und hat einen lückenlosen Wissensstand.

Am ersten Tag werden ein größeres und ein kleineres Thema aus der täglichen Praxis behandelt. Der Veranstalter bemüht sich dabei um größtmögliche Aktualität. Es werden auch Fragen aufgegriffen, von denen manche womöglich noch gar nicht betroffen sind, die sich aber demnächst in der Regulierungspraxis stellen.

Angestrebt wird dabei der Austausch der – naturgemäß gegenläufigen – Interessen zwischen Anspruchsteller und Ersatzpflichtigen. Gelingen bei dem angestrebten Wettstreit um die besseren Argumente überzeugende Lösungen, könnten solche auch in der Rechtsprechung Widerhall finden und Maßstab für die außergerichtliche Regulierung sein. Die vergleichsweise Bereinigung ist zwar in der Praxis der Regelfall, die gerichtliche

Geleitwort

Streitaustragung die Ausnahme; an den Maßstäben, die die Rechtsprechung formuliert, hat sich freilich auch die außergerichtliche Praxis zu orientieren. Und womöglich ist so manches Gericht dankbar, wenn es nicht nachdenken muss, weil andere vorgedacht haben. Jedenfalls liegen aber die Argumente auf dem Tisch.

Alle Teilnehmer/-innen erhalten bereits zur Tagung einen Tagungsband als Printausgabe, zugleich aber auch die Zugriffsberechtigung auf den Inhalt in elektronischer Form. Das Herausgeberteam besteht aus den Anwältinnen Melanie Mathis (Montabaur) und Dr. Axel Thönnessen (Berlin), einem Vertreter der Sozialversicherungsträger, nämlich Roland Kornes (Heidelberg), und wird wissenschaftlich begleitet von Prof. Dr. Christian Huber (RWTH Aachen). Es ist bemüht, dass auf diesem neuen Forum ein umfassender Austausch stattfindet. Im Sinn der Initiatoren ist zu hoffen, dass sich möglichst alle an der Personenschadensregulierung Beteiligten darauf einlassen, um im Interesse der von ihnen Vertretenen, der Geschädigten und Ersatzpflichtigen sowie der Versicherungsnehmer, deren Treuhänder sie sind, zu angemessenen Ergebnissen zu gelangen.

*Christian Huber
Roland Kornes
Melanie Mathis
Axel Thoennessen*

Inhalt

Autorenverzeichnis	8
Belegforderungswelle und massive Datenerhebungen bei Regressforderungen <i>Roland Kornes</i>	9
Sammlung, Auswertung, und Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die Haftpflichtversicherer über ihre Dienstleister am Beispiel ACTINEO <i>Werner Hülsmann</i>	97
Bewertung der Belegforderung durch die Actineo GmbH aus zivilprozessualer Sicht <i>Axel A. Thoenneßen</i>	123
Die Beweislast als Zünglein an der Waage im Haftpflichtprozess. Die Sicht des Tatrichters. <i>Hans-Joseph Scholten</i>	137
Die Beweislast als Zünglein an der Waage im Haftpflichtprozess. Die Sicht des Anwaltes. <i>Melanie Mathis</i>	159
Rechtsprechung zu Fragen der Verschuldens- und Gefährdungshaftung im Unfallhaftpflichtrecht <i>Thomas Offenloch</i>	177
Rechtsprechung zu Fragen des Umfangs des Personenschadens <i>Christian Huber</i>	197
Die Rechtsprechung zum Regress der Sozialversicherungsträger und zur Haftungsprivilegierung beim Arbeitsunfall <i>Andreas Engelbrecht</i>	241
Die Rechtsprechung zur Arzthaftpflicht <i>Sven Wilhelmy</i>	255